

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-11/2019 4. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

**Beratungsfolge**

**Termin**

BPUS

11.11.2019

---

## **Städtebauliches Konzept für einen Sportpark am Stellberg in Homberg (Efze)**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

### **a) Erläuterung:**

Am 22.08.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, ein konkretes bauliches Konzept zur Sanierung des sog. „B-Platzes“ zu erarbeiten und vorzulegen. Das vorgesehene zeitliche Ziel, nämlich eine Vorlage zum 17.10.2019 konnte aufgrund des Prüfungsumfanges, der insbesondere auch ein Bodengutachten beinhaltete, leider nicht eingehalten werden. Stattdessen wird nunmehr in diesem Sitzungszyklus die als Anlage beigefügte ökologisch-ökonomische Bilanz, die durch Herrn Dipl.-Ing. Jobst Walter erarbeitet wurde, vorgelegt.

Zugleich wurde die Klimaschutzmanagerin der Stadt Homberg (Efze), Frau Helene Pankratz, um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Aus dieser Stellungnahme geht insbesondere auch hervor, dass eine (sinnvolle) Beurteilung der zu wählenden Bodenbeschaffenheit nur dann möglich ist, wenn zuvor die Parameter durch die Kommunalpolitik festgelegt werden. Konkret geht es um die Frage, ob die Stadt Homberg (Efze) ihre Sportstätten anhand des Bedarfs orientieren möchte oder ob die Sportausübungsmöglichkeiten durch die Kapazität limitiert werden sollen.

Um den tatsächlichen Bedarf im Bereich des Rasensports (in Homberg fast ausnahmslos Fußball) darzustellen, ist es zunächst notwendig, die Organisationsstruktur im Jugendfußball zu erläutern. Hier gibt es im Stadtgebiet zwei große Spielgemeinschaften: Zum einen die SG WeWaLeCa Hülsa und zum anderen die JSG Homberg-Efze.

Aus Vereinfachungsgründen wird hier zunächst ausschließlich die JSG Homberg-Efze betrachtet, die aus einer Kooperation der Vereine FC Homberg, TSV Holzhausen, TSV Remsfeld sowie Falkenberg, Harle, Hebel und Uttershausen (gemeinsam FSG Efze 04) besteht. Innerhalb dieser Gesamtkooperation sieht die Aufgabenverteilung vor, dass die Jugendmannschaften in den Altersklassen G-, F- und E-Jugend (möglichst am Wohnort) in den Stammvereinen spielen und trainieren. Die darüber hinausgehenden Jugendmannschaften, also D-, C-, B- und A-Jugend sollen zentral gemeinsam spielen und trainieren. Dies führt bei dem aktuellen Bestand an Mannschaften zu dem aus der anliegenden Übersicht zu erkennenden Platzbedarf von ca. 34 Wochenstunden am Standort Homberg-Stellberg.

Hinzu kommen die Spiel- und Trainingsstunden der Erwachsenen (drei Herrenmannschaften und eine „Altherrenmannschaft“). Deren Bedarf summiert sich auf etwa 16 Wochenstunden.

Im Ergebnis bedeutet dies eine Belegung von 50 Wochenstunden nur durch den Vereinssport. Legt man zugrunde, dass eine maximale Belegung von Naturrasenplätzen in einer Größenordnung

von maximal 12 Stunden pro Woche zu empfehlen ist, erfordern die vorgenannten 50 Wochenstunden 4-5 Naturrasenplätze. Momentan sind zwei Naturrasenplätze (Stadion und „B-Platz“) und ein Hartplatz vorhanden. Da der Hartplatz, der insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten genutzt wird, im Falle einer Entscheidung gegen einen Kunstrasenplatz nicht in einen Naturrasenplatz umgewandelt werden könnte, müssten dementsprechend für einen bedarfsorientierte Spiel- und Trainingsbetrieb die beiden vorhandenen Naturrasenplätze saniert und zwei weitere Naturrasenplätze gebaut werden.

Hierbei wurde noch nicht berücksichtigt, dass die Sportanlagen auch und insbesondere von den Schulen genutzt werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Sportstättenplanung politisch gewünscht ist, müsste also in der ökologisch-ökonomischen Vergleichsbetrachtung ein Kunstrasenplatz mit fünf Naturrasenplätzen verglichen werden.

Das Ergebnis dieses Vergleichs wird zweifellos zugunsten des Kunstrasenplatzes ausfallen, weshalb empfohlen wird, an dieser Stelle von weiteren kostenauslösenden Voruntersuchungen abzusehen.

Alternativ müsste man erwägen, den Vereinen nahezulegen, ihren Trainingsumfang signifikant zu reduzieren. Denn auch ein Ausweichen auf die Sportplätze in den Stadtteilen bzw. der Gemeinde Wabern kommt realistischer Weise nicht in Betracht, weil die dortigen Rasenplätze bereits durch deren Erwachsenenspiel- und -trainingsbetrieb sowie die in den Wohnort spielenden und trainierenden Jugendmannschaften (G-, F- und E-Jugend, vgl. oben) an der 12-Stunden-Kapazitätsgrenze angelangen.

Für die Herstellung des „B-Platzes“ als Kunstrasenplatz wurden 1.040.000 EUR in den Haushaltsentwurf 2020 eingestellt. Die Maßnahme könnte über das Investitionsprogramm „Hessenkasse“ finanziert werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben. Diese wurde in den Beschlussvorschlag übernommen.

#### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

#### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

#### **d) Beschlussvorschlag:**

- a) Der sogenannte „B-Platz“ am Stellberg in Homberg soll als Kunstrasenplatz ausgebaut werden. Es muss garantiert werden, dass keine Microplastik in die Vorfluter gelangt. Es sollen natürliche und nachhaltige Materialien als Verfüllung verwendet werden. Dabei soll geprüft werden, welches Material das Bestmögliche für den Standort Homberg (Efze) ist. Diese Maßnahme ist im Investitionsprogramm „Hessenkasse“ anzumelden.
- b) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der zukünftige Sportpark und die Sportstätten in das Klimaschutzkonzept der Stadt Homberg (Efze) aufgenommen werden können. Auch die sozialen Aspekte und der Zugang der Öffentlichkeit müssen bei der Prüfung Berücksichtigung finden.

Anlage(n):

1. Ökologisch- Ökonomische Bilanz B-Platz
2. Stellungnahme Klimaschutz zum Sportpark Pankratz 2019-10-17
3. Übersicht